



Öffentlicher Antragsteller:

Notwendige Unterlagen für einen vollständigen Förderantrag

(Grundlage: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 01.05.2023 Förderung im Rahmen der „Ländlichen Regionalentwicklung (LEADER)“)

Bitte legen Sie folgende Unterlagen für Ihre Antragstellung vollständig beim Amt für den Ländlichen Raum, Frau Sucke vor:

- Ausgefüllter Förderantrag (siehe Anlage)
 - Anlage: Förderantrag zur Ländlichen Entwicklung, Stand Mai 2023
- Baugenehmigung, sonstige Genehmigungen (falls erforderlich)
- Kostenschätzung nach DIN 276 bei Bauvorhaben, Kostenaufstellung / -ermittlung bei Konzepten oder Dienstleistungen. Bitte beachten Sie die aktuellen Vergaberegulungen (www.had.de).
- Bestätigung der Bankverbindung (siehe Anlage)
- Projektbeschreibung
 - Titel / Projektbezeichnung
 - Träger der Maßnahme
 - Idee/Ziel der Maßnahme
 - Betreiber der Maßnahme
 - Gegenstand der Förderung
 - Zeitraum der geplanten Umsetzung
 - Investitionskosten
 - Einnahmen/Ausgaben/Rentabilitätsberechnung
 - Wirtschaftlichkeit, Aussage zu Folgekosten

Wichtig: Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn das LEADER-Entscheidungsgremium dem Förderantrag zugestimmt hat **und** ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vom Landkreis Limburg-Weilburg vorliegt. Die Vergabe von Aufträgen wird als Beginn gewertet. Bitte lesen Sie Ihren Bewilligungsbescheid gründlich durch und halten sich an darin genannte Pflichten und Aufgaben.

Wenn Sie Fragen haben und weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an Frau Sahm (06431-296 451) oder an Frau Sucke (06431-296 5935) wenden.

Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Schiede 20
65549 Limburg
Yvonne Sahm
Tel. 06431 – 296 451
info@regionalentwicklung-limburg-weilburg.de

Landkreis Limburg – Weilburg
Amt für den ländlichen Raum
Schloss Hadamar, Gymnasiumstr. 4
65589 Hadamar
Birgit Sucke
Tel. 06431 – 296 5953
b.sucke@limburg-weilburg.de

